

**XXIV. GP.-NR**  
**9759 /J**

**14. Nov. 2011**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Grosz  
 Kolleginnen und Kollegen  
 an die Bundesministerin für Finanzen  
**betreffend die Nebenbeschäftigte von Bediensteten der Ressorts**

Im § 56 des Beamtenstrechts (VBG.1948, Vertragsbedienstetengesetz) wird geregelt, unter welchen Bedingungen nach Auffassung des Gesetzgebers Nebenbeschäftigte von öffentlich Bediensteten stattfinden können oder nicht erlaubt sind.

Die öffentlich Bediensteten dürfen keine Nebenbeschäftigte ausüben, die sie an der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben hindern, die Vermutung einer Befangenheit hervorrufen oder sonstige wesentliche dienstliche Interessen gefährden.

Jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung ist darüber hinaus der Dienstbehörde unverzüglich zu melden. Eine Tätigkeit im Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder in einem sonstigen Organ einer auf Gewinn gerichteten juristischen Person des privaten Rechts ist jedenfalls zu melden. Im Interesse einer effizienten Verwaltung ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Nebenbeschäftigung von öffentlich Bediensteten unbedingt erforderlich.

Vielfach und richtigerweise wird über Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigte von politischen Mandataren diskutiert. Es geht vor allem darum, Interessenskonflikte auszuschließen. Auch für hochrangigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Regierungsmitsgliedern sollten diese Regelungen gelten.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Finanzen nachstehende

### **ANFRAGE:**

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag 1. November 2011 die Ausübung von Nebenbeschäftigte gemeldet und um welche Nebenbeschäftigung handelte es sich im einzelnen Fall konkret?
  - a. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Nebenbeschäftigte entfallen auf das Ministerbüro oder ein allfälliges Staatssekretariat?
  - b. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf die Zentralstelle Ihres Ressorts
  - c. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf nachgeordnete Dienststellen?
2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zwischen 1.1.2010 und 1.11.2011 die Ausübung von Nebenbeschäftigte gemeldet gehabt und um welche Nebenbeschäftigung handelt es sich im einzelnen Fall konkret?
  - a. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf ein Ministerbüro oder ein allfälliges Staatssekretariat?
  - b. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf die Zentralstelle Ihres Ressorts?
  - c. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf nachgeordnete Dienststellen?
3. In welchen konkreten Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von in der Frage 2 genannten Nebenbeschäftigte untersagt?
4. Wer überprüft in Ihrem Ressort die Meldung von Nebenbeschäftigte?